



Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) | Prävention

§ 1 Geltungsbereich

Die AVB gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Lauterbacher Mühle Klinik GmbH & Co. KG, 82402 Seeshaupt (nachfolgend Lauterbacher Mühle genannt) und dem Gast.

§ 2 Rechtsverhältnis

(1) Die Rechtsbeziehungen zwischen der Lauterbacher Mühle und dem Gast sind privatrechtlicher Natur.

(2) Die AVB gelten auch für den gesetzlichen Vertreter des Gastes und für denjenigen, der zu Gunsten des Gastes den Vertrag mit der Lauterbacher Mühle schließt.

§ 3 Reservierung, An-/Abreise, Aufnahmebedingungen

(1) Ihre Reservierung ist verbindlich, wenn wir die von Ihnen unterschriebene Reservierungsbestätigung, die ausgefüllten Aufnahmebogen erhalten haben.

(2) Die Unterbringung erfolgt im verbundenen Beherbergungsbetrieb der Lauterbacher Mühle Klinik GmbH & Co. KG gemäß CastC.

(3) Wir bestätigen die Zimmerkategorie, nicht aber ein bestimmtes Zimmer. Medizinisch notwendige Verlängerungen können eine kurzfristige Änderung der Zimmerreservierung nötig machen. Bei Wunscharmzügen wird eine Pauschale (EZ: 50 €, DZ: 100 €) in Rechnung gestellt.

(4) Die Stornierung Ihres Aufenthaltes bzw. einzelner Tage ist bis 14 Tage vorher kostenlos. Wir behalten uns vor, in Rechnung zu stellen: 5 bis 13 Tage vorher: 50% vom Tagessatz, weniger als 5 Tage vorher: 100% vom Tagessatz.

(5) Check In: 13.30 - 17.00 h. Am Abreisetag ist das Zimmer bis 10.30 h freizugeben, andernfalls wird dieser Tag berechnet.

(6) Die Leistungspflicht beginnt mit dem Check-in und endet mit dem Check-out.

(7) Gehfähigkeit ist erforderlich. Das Haus ist nicht barrierefrei. Pflegefälle werden nicht aufgenommen bzw. weiterverlegt, wir berechnen bis zur Verlegung einen Zuschlag.

(8) Nicht erlaubt sind: Das Rauchen auf dem gesamten Gelände (Ausnahme: Havannahäuschen), die Nutzung mobiler Geräte außerhalb Ihres Zimmers, das Mitbringen von Kerzen/Heizdecken/Wasserkocher, Bügeleisen o.ä.

(9) Verpflichtend sind die ärztliche Konsultation (Begleitung Belastungs-Check) sowie ein psychologisches Gespräch, sofern keine psychotherapeutische Leistung indiziert ist (auch für Begleitung).

§ 4 Zahlung und Rechnungsstellung

(1) Im Tagessatz Prävention sind enthalten: Übernachtung, Vollpension, Meditation, die offenen Ateliers der Kunstwerkstatt, ArtCircles, Circle Singing, Drum & Percussion Circle, die Nutzung von SPA, Schwimmbad und Fitnessbereich, sowie Vorträge und Konzerte. Es gilt das aktuelle Preisblatt.

(2) Nicht in Anspruch genommene Leistungen sind nicht erstattungsfähig. Dies gilt auch bei Verlegung/Unterbrechung des Aufenthaltes.

(3) Gesondert berechnet werden Arznei- und Verbandsmittel, Therapien, Heilbehandlungen sowie Hilfsmittel und Nebenkosten.

(4) Die ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen werden gesondert liquidiert und berechnen sich nach den Gebührensätzen der gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die GOÄ liegt im Arztsekretariat zur Einsicht aus. Die Lauterbacher Mühle führt im Namen und Auftrag der Ärzte das Inkasso durch.

(5) Leistungen, die in Zusammenhang mit der Behandlung durch Dritte (Konsiliararzt, Fremdlabor, etc.) erbracht werden, werden von diesen gesondert in Rechnung gestellt.

(6) Wir erhalten vor Anreise eine Anzahlung pro Woche im Einzelzimmer 2.500 € (Doppelzimmer 3.500 €, Suite 5.000 €). Weitere Anzahlungen behalten wir uns vor.

(7) Zwischenrechnungen können erstellt werden. Am Ende des Aufenthaltes wird eine Schlussrechnung erstellt. Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind, können nachberechnet werden. Die Rechnung ist vor Abreise in bar oder mit EC-Karte zu begleichen (keine Kreditkarten).

(8) Leistungen der Prävention sind als eng mit der ärztlichen Heilbehandlung verbundene Umsätze und nach § 14 Nr. 14b UStG umsatzsteuerfrei.

§ 5 Haftung

(1) Für Geldbeträge und Wertgegenstände haftet die Lauterbacher Mühle nur, wenn diese zur Aufbewahrung in der Verwaltung abgegeben wurden.

(2) Die Lauterbacher Mühle haftet nicht für Schäden, die von Personen verursacht werden, die nicht in einem Angestelltenverhältnis (z.B. Ärzte) zur Lauterbacher Mühle stehen.

(3) Gäste haften für in der Lauterbacher Mühle verursachte Schäden.

(4) Haftungsansprüche gegenüber der Lauterbacher Mühle müssen unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

(5) Verlässt ein Gast entgegen ärztlichem Rat eigenmächtig die Klinik, haftet die Lauterbacher Mühle nicht für die entstehenden Folgen.

(6) Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahrzeug: für Schäden/Verlust oder Diebstahl haftet die Klinik nicht.

§ 6 WLAN Internetzugang

Die Lauterbacher Mühle stellt einen kostenlosen WLAN Internetzugang zur Verfügung. Mit der Nutzung des Zugangs wird die gültige Nutzungsvereinbarung anerkannt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese AVB treten zum 01.07.2024 in Kraft. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, sind sie unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue neu zu regeln. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weilheim i. OB.